

§ 1 Einführung

I. Geschichtliche Grundlagen

- Entwicklung und erste Umsetzung der Idee der Menschenrechte auf staatlicher Ebene
- Erste rudimentäre Ansätze zu einem internat. Menschenrechtsschutz im 19. Jahrhundert
- Erste moderne Menschenrechtsabkommen nach dem Ersten Weltkrieg
- Aufbau des internat. Menschenrechtsschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg
- Zögerliche Ergänzung durch internationale Strafgerichtsbarkeit

II. Menschenrechte und Grundrechte

- auch: alternative rechtliche Konzepte

III. Universalität oder Kulturreisabhängigkeit der Menschenrechte?

- 1) Problemstellung:
- 2) Die vertretenen Positionen
 - a) Rechtspositivistische Sichtweise
 - b) Naturrechtliche Sichtweise
 - c) Relativistische Sichtweisen
 - d) Vermittelnde Ansichten
 - e) Diskussion (→ jetzt seid Ihr dran...)

IV. Die Parallelität der Grundrechtsordnungen

- 1) Die Souveränität des Staates und die daraus folgende primäre Verantwortung des Staates für den effektiven Schutz der Menschenrechte auf seinem Staatsgebiet
 - a) Souveränität
 - b) Verantwortung
- 2) Die Gründe für die Entstehung außerstaatlicher Systeme des Menschenrechtsschutzes
 - a) Die sich wiederholende Unzulänglichkeit des nationalen Grundrechtschutzes und die Notwendigkeit außerstaatlicher Garantien
 - b) Die Notwendigkeit eigenständiger Grundrechtsordnungen für supranationale Hoheitsträger
 - c) Geo-regionale Grundrechtsordnungen als Ausdruck der Kulturreisidentität
- 3) Die heute existierenden Systeme des Menschenrechtsschutzes im Überblick
 - Schema 1

- 4) Allgemeine Aspekte und Problemstellungen der Parallelität der Grundrechtsordnungen
 - a) Erhöhter Menschenrechtsschutz durch kumulative Anforderungen
 - b) Grundsätzliche parallele Wirkung der Grundrechtsordnungen ohne Konnektivität oder Interferenzen
 - c) Gefahr von Spannungslagen bei grundrechtlichen Verboten und Schutzpflichten
 - d) Inhaltliche Unabhängigkeit der Grundrechtsordnungen aber gegenseitige Beeinflussung der Grundrechtsinterpretation

§ 2 Globaler Menschenrechtsschutz

I. Globaler Menschenrechtsschutz durch zwingendes Völkerrecht

- 1) Menschenrechtsschützende Effekte grundlegender Prinzipien des Völker gewohnheitsrechts
 - vor allem des Gewaltverbots
 - problematisch: das Interventionsverbot
- 2) Elementarer Menschenrechtsschutz durch völker gewohnheitsrechtliche menschenrechtliche Normen
 - a) Die Existenz zwingender völker gewohnheitsrechtlicher menschenrechtlicher Normen
 - ein Gesetz oder eine Verfassungsnorm, welche die Sklaverei einführte, wäre aus völkerrechtl. Gründen nichtig! (wohl STR.)
 - b) Die Beschränkung auf das Verbot schwerster Verletzungen fundamentaler Menschenrechte
 - c) Das Problem der Durchsetzung der völker gewohnheitsrechtlichen Menschenrechtsnormen
 - höchst umstr.: die humanitäre Intervention ohne Autorisierung durch UN-Sicherheitsrat

II. Globaler Menschenrechtsschutz durch die Vereinten Nationen

- 1) Der Auftrag der Vereinten Nationen zur Förderung der Menschenrechte
 - vgl. Art. 1 Nr. 3 UN-Charta,
- 2) Der Einsatz des allgemeinen Instrumentariums der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte
 - insbes. Maßnahmen des Sicherheitsrates

3) Besondere Institutionen der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte

- a) Die Menschenrechtskommission (bis 2006) bzw. der Menschenrechtsrat (ab 2006)**
 - die zentrale Institution der Vereinten Nationen zur Förderung der Menschenrechte
 - aa) Die Menschenrechtskommission / Commission on Human Rights [UNCHR] (1946 - 2006)**
 - häufig kritisiert, das aus politischen Gründen ineffektiv
 - bb) Der Menschenrechtsrat / Human Rights Council [UNHRC] (ab 2006)**
 - rechtliche Grundlage: Res. 60/251 der Generalversammlung vom 15.03.2006
 - b) Der Hohe Kommissar für Menschenrechte (UNHCHR)**
 - c) Der Hohe Kommissar für Flüchtlinge (UNHCR)**
- 4) Die Vorbereitung universeller Menschenrechtsabkommen durch die Vereinten Nationen**

III. Globaler Menschenrechtsschutz über universelle völkerrechtliche Menschenrechtsabkommen

- Problem der Auslegung
- 1) Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 (nur politischer Maßstab und soft law)**
- 2) Die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) von 1966**
- a) Entstehungsgeschichte**
 - b) Bedeutung für den globalen Menschenrechtsschutz**
 - c) Materielle Gewährleistungen**
 - aa) Gemeinsames**
 - bb) IPBPR**
 - cc) IPWSKR**
 - d) Institutionen und Verfahren**
 - aa) IPBPR**
 - bb) IPWSKR**
- 3) Menschenrechtsabkommen zu speziellen Themenbereichen**
- a) Abkommen zum Schutz der elementarsten Menschenrechte**
 - b) Abkommen zum Schutz vor Diskriminierung sowie zu den Rechten der Familie, der Frau und des Kindes**

- c) Abkommen zu den Rechten der Flüchtlinge und Staatenlosen
- d) Abkommen zu weiteren Themenbereichen

IV. Die Flankierung des globalen Menschenrechtsschutzes durch die internationale Strafgerichtsbarkeit (Überblick)

- Vorläufer: Kriegsverbrecherprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg vor den Iliierten Militärtribunalen in Nürnberg und Tokio
- ICTY (1993), ICTR (1994), IStGH/ICC (1998/2003)

§ 3 Geo-regionaler Menschenrechtsschutz in Europa

I. Pan-europäischer Menschenrechtsschutz

- 1) Menschenrechtsschutz durch die OSZE
 - a) Entwicklung und Rechtsnatur
 - keine internationale Organisation (GANZ HM)
 - a) Aufgaben und Tätigkeit
 - c) Institutionen
- 2) Menschenrechtsschutz durch den Europarat
 - a) Der Auftrag des Europarates zum Schutz und zur Fortentwicklung der Menschenrechte
 - vgl. Art. 1 lit. a, b der Satzung
 - b) Der Menschenrechtskommissar des Europarates
 - c) Die Vorbereitung europäischer Menschenrechtsabkommen durch den Europarat
- 3) Menschenrechtsschutz über pan-europäische völkerrechtliche Menschenrechtsabkommen
 - a) Europäische Menschenrechtskonvention (1950) und Europäische Sozialcharta (1961/1996)
 - aa) EMRK
 - bb) Europäische Sozialcharta (1961) und Revidierte Europäische Sozialcharta (1996)
 - b) Europäische Menschenrechtsabkommen zu speziellen Themenbereichen
 - aa) Das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe [ECPT] von 1987
 - bb) Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995
 - cc) Die Europäische Charter der Regional- oder Minderheitensprachen [ECRML] von 1992

- dd) Das Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin [Biomedizinkonvention] von 1997
- ee) Das Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten von 1981

II. Insbesondere: Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

- 1) Geschichtliche Entwicklung
- 2) Funktion und Bedeutung für den Menschenrechtsschutz
- 3) Materielle Gewährleistungen
- 4) Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte
- 5) Verfahrensarten und Verfahren
 - a) Staatenbeschwerde (Art. 33)
 - b) Individualbeschwerde (Art. 34 ff.)
 - c) Verfahren

III. Grundrechtsschutz in der Europäischen Union (Überblick)

- 1) Die Problematik des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union
- 2) Die geltende Grundrechtsordnung der Europäischen Union
 - a) Einzelbestimmungen in den Gründungsverträgen mit grundrechtlicher Funktion
 - b) Richterrechtlicher Grundrechtsschutz auf der Grundlage von Art. 6 II EUV
 - Grundrechte als allgemeine Grundsätze des Unionsrechts
 - c) Keine Rechtsnormen: Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000)
 - Lit.: *Grabenwarter*, DVBl. 1001; *Schmitz*, JZ 2001, 833
- 3) Die Grundrechtsordnung der Europäischen Union nach der Grundrechtecharta und dem Vertrag über eine Verfassung für Europa
 - Lit.: *Grabenwarter*, EuGRZ 2004, 563; *Schmitz*, EuR 2004, 691
 - a) Die Grundrechtecharta als neue Grundrechtsordnung (Teil II)
 - b) Aber: ergänzende Beibehaltung der alten richterrechtlichen Grundrechte (Art. I-9 III)
 - Problem: das Verhältnis zu den Grundrechten nach Teil II
 - c) Auftrag zum Beitritt zur EMRK (Art. I-9 II)

IV. Exkurs: Die Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegowina (bis 2003)

- rechtliche Grundlage: Annex 6 zum Friedensabkommen von Dayton von 1995
- entschied rechtlich bindend über Individualbeschwerden

§ 4 Geo-regionaler Menschenrechtsschutz in anderen Erdteilen

I. Menschenrechtsschutz durch die Organisation Amerikanischer Staaten und die Afrikanische Union

- 1) Menschenrechtsschutz durch die OAS
- 2) Menschenrechtsschutz durch die Afrikanische Union

II. Die Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK) von 1969

- 1) Funktion und Bedeutung der Amerikanischen Menschenrechtskonvention
- 2) Die Grundrechtsordnung der Amerikanischen Menschenrechtskonvention
- 3) Der Inter-Amerikanische Gerichtshof für Menschenrechte
- 4) Die Kontrollmechanismen nach der Amerikanischen Menschenrechtskonvention

III. Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (Banjul-Charta) von 1981

- 1) Grundrechtsordnung
- 2) Vertragsorgane und Kontrollmechanismen

IV. Die Arabische Charta der Menschenrechte von 1994 (nicht rechtlich bindend)

- Recht auf geistiges und kulturelles Umfeld, das vom Stolz des arabischen Nationalgefühls erfüllt ist (Art. 35)

§ 5 Der Beitrag der Organisationen der Zivilgesellschaft zum internationalen Menschenrechtsschutz

I. Geschichtliche Entwicklung

II. Arbeitsweise und politischer Einfluss der Menschenrechtsorganisationen

III. Rechtlicher Status und rechtliche Anerkennung der Rolle der Menschenrechtsorganisationen

- Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen (Res. 53/144 der UN-Generalversammlung von 1998)

IV. Die wichtigsten Menschenrechtsorganisationen im Überblick

- 1) Amnesty international
- 2) Human Rights Watch
- 3) Gesellschaft für bedrohte Völker
- 4) International Helsinki Federation for Human Rights (Dachverband)
- 5) Weitere